Landkreis Augsburg (Druckansicht)

Gestattung von Veranstaltungen

Foto: fotolia.com, #25858405, Coloures-pic

Seit einer Änderung des Gaststättenrechts müssen vor der Gestattung von Veranstaltungen Jugendamt und Polizei beteiligt werden.

Zur Vorgehensweise:

- Sobald Sie eine Veranstaltung planen, die nach § 12 Gaststättengesetz gestattungspflichtig ist, müssen Sie einen Antrag bei der für Sie zuständigen Stadt bzw. Gemeinde stellen.
- Formblätter und den Fragebogen zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung erhalten Sie ebenfalls bei Ihrer Gemeinde.
- Achten Sie bitte darauf, den Antrag rechtzeitig einzureichen.

© 2024 – Design/TYPO3: www.creationell.de